

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Zentrale und Betrieb Lausitz · Knappenstraße 1 · 01968 Senftenberg

Planungsbüro Schubert GmbH & Co.KG Frau Charlene Gutsche Rumpeltstraße 1 01454 Radeberg Planungskoordinierung Lausitz

Bearbeiter: Alexandra Naumann

Telefon:

03573 84-4198

Telefax:

03573 84-4630

E-Mail:

Alexandra.Naumann@lmbv.de

Datum:

11.09.2024

Vorentwurf – Flächennutzungsplan Stadt Vetschau/Spreewald, 13. Änderung hier: frühzeitige Beteiligung nach § 4 (1) BauGB zum Entwurf i. d. F. v. 27.06.2024

LMBV Reg.-Nr.: EL-451-2024

Entsprechend Ihrer E-Mail vom 05.08.2024

Sehr geehrte Frau Gutsche,

hinsichtlich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Vetschau/Spreewald erhalten Sie nachfolgende Stellungnahme der LMBV:

## Bergrecht

Der Geltungsbereich der 13. Änderung des o. g. FNP befindet sich außerhalb der Grenzen eines von der Bergbehörde zugelassenen Abschlussbetriebsplanes der LMBV und steht somit nicht unter Bergaufsicht (s. Anlage).

## Hydrologie

Der angefragte Bereich liegt außerhalb einer aktuell wirkenden bergbaulich bedingten Grundwasserbeeinflussung.

Der derzeitige Grundwasserstand im Haupthangendgrundwasserleiter beträgt ca. +66,5 m NHN im südlichen und ca. +64,5 m NHN im nördlichen Plangebiet (Hydroisohypsenplan 2023).

Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen, bezogen auf den Haupthangendgrundwasserleiter, flurnahe Grundwasserstände vor. Nahezu im gesamten Geltungsbereich sind die Grundwasserflurabstände < 2 m. Insbesondere in der Nähe zu den Fließgewässern sind die Grundwasserflurabstände < 1 m. Hinweisen möchten wir auf eine gewisse Unschärfe bei der Angabe von grundstücksbezogenen Grundwasserflurabständen, da die durchgeführten Grundwassermodellrechnungen großräumig sind und genauere Angaben nur unter Betrachtung der höhenmäßigen Situation vor Ort, einschließlich detaillierter Kenntnisse zum Baugrund, möglich sind.

Die LMBV übernimmt keine Haftung für diese Angaben. Es obliegt der Sorgfaltspflicht des Vorhabenträgers, die nötigen Schlüsse zu ziehen und diesbezügliche Vorschriften zu beachten.

Meteorologisch bedingte Schwankungen, insbesondere Extremsituationen, sind zu berücksichtigen. Des Weiteren sind im angefragten Bereich unmittelbar unter der Oberbodenauflage bindige Horizonte (Ton, Lehm, Schluff, Sand-Gemische) vorhanden, die insbesondere in feuchten Witterungsperioden zu flurnahen Schichtenwasserbildungen und Staunässe führen können.

## Wasserwirtschaftliche Anlagen

Innerhalb des angefragten Geltungsbereiches befinden sind folgende inaktive Grundwassermessstellen (GWM), s. Anlage:

GWM	Hochwert (RD 83)	Rechtswert (RD 83)	Staus
020159(66L)	5733695,1	5435694,2	verwahrt
020169(66L)	5733449,7	5435408,6	verwahrt
020148(66L)	5734138,02	5436120,97	verwahrt
020181(66L)	5733167,0	5435678,9	unbekannt

Wir weisen darauf hin, dass bei verwahrten Grundwassermessstellen ab einer Tiefe von 1,5 m unter Geländeoberkante das Ausbaurohr noch vorhanden sein kann.

Der Zustand der GWM 020181(66L) ist unbekannt. Die GWM wurde bei einem Feldvergleich über Gelände nicht aufgefunden. Es könnten jedoch noch Reste vom Ausbaurohr unter der Erde vorhanden sein.

## Medien/Anlagen

Es sind keine betriebsnotwendigen Medien und Anlagen (elektrotechnisch, Trink- und Abwasser) in Rechtsträgerschaft der LMBV vorhanden. Neuerrichtungen sind nicht geplant.

Informationen zu Anlagen öffentlich-rechtlicher Versorgungsunternehmen sind gesondert abzufordern.

Mit/freundlichen Grüßen und Glückauf

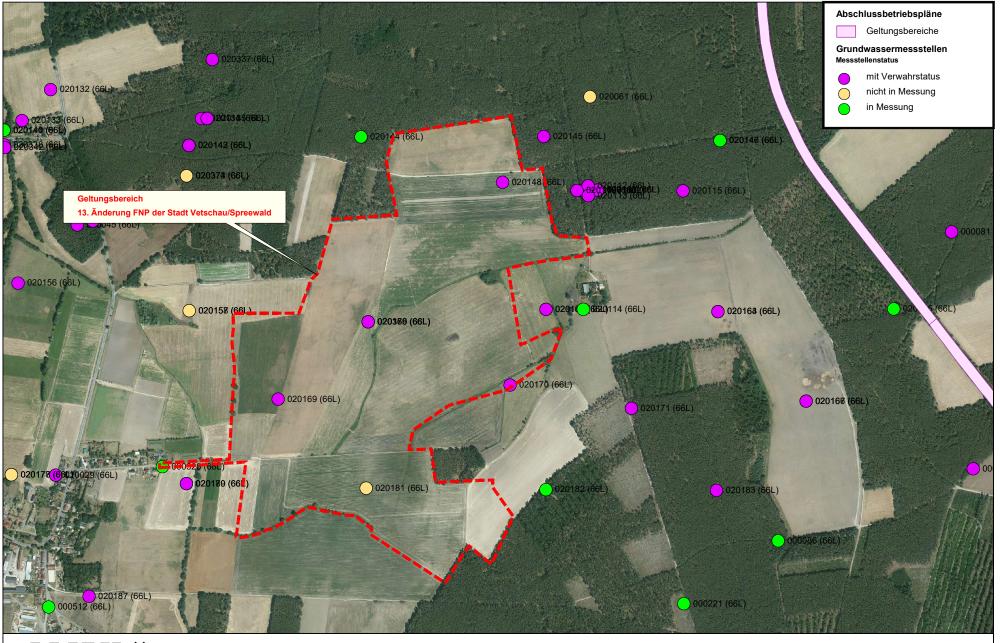
Abteilungsleiter

Projektmanagement

i. V. RuhlandAbteilungsleiter

Planung Nord

Anlage – ABP, Grundwassermessstellen



LIMBV &

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH

EL-451-2024

Anlage - ABP, Grundwassermessstellen